

Fortbildungskonzept



beraten - schützen - weiter helfen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Ziele	4
2. Zielgruppen.	5
3. Inhalte und Methoden	5
4. Bedarf und Bedarfsklärung	6
5. Struktur und Umsetzung/Fortbildungsplanung.	9
6. Bundestagungen	11
7. Zertifizierung/Teilnahmebescheinigung	11
8. Qualitätssicherung.	11
Anlage 5a: Konzeption der Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung	12
Anlage 5b: Fort- und Weiterbildung für erfahrene BeraterInnen.	16
Anlage 5c: Fortbildung für ehrenamtliche Vorstände und MitarbeiterInnen	17
Anlage 5d: Konferenz und Schulung der Landesgeschäftsstellen	18
Anlage 5e: Fortbildung für Verwaltungsangestellte	19

donum vitae

Fortbildungskonzept

Präambel

Die Beratungsstellen von **donum vitae** beraten auf Grundlage des christlichen Selbstverständnisses, wonach die Würde und das Leben jedes Menschen, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, einer Krankheit oder einer Behinderung unantastbar ist.

„Gerade in Not- und Konfliktsituationen wird in der Beratung zum Schutz des Lebens eine besondere Herausforderung angenommen, die aus dem Vertrauen auf die Liebe und die Zusage Gottes an alle Menschen die Kraft gewinnt, gemeinsam mit den Rat Suchenden Perspektiven für ein Leben mit dem Kind – auch mit einem kranken oder behinderten Kind – zu entwickeln. Beratung geht davon aus, dass grundsätzlich jede Person dazu fähig ist Entscheidungen zu treffen, für die letztlich nur sie die Verantwortung übernehmen kann. Dies betrifft auch die Entscheidung im Zusammenhang mit Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft und Versorgung eines Kindes.“

Mit diesen einleitenden Worten der Präambel des Beratungskonzeptes von **donum vitae** kommt die Grundhaltung der Beratungsarbeit von **donum vitae** zum Ausdruck, die von der Wertschätzung gegenüber Rat suchenden Frauen getragen ist und davon ausgeht, dass die Fähigkeit zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation in der Frau selbst und ihrem Umfeld liegt und durch die Beratung unterstützt und freigelegt werden kann.

Beratung wie auch Fortbildung orientieren sich an dieser Grundhaltung; sie erfolgen auf der Grundlage des Beratungskonzeptes von **donum vitae**, das im Mai 2000 verabschiedet wurde.

1. Ziele

Das **donum vitae**-Fortbildungskonzept zielt auf die Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen, fachlich fundierten und am Bedarf orientierten Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **donum vitae**.

Die Fortbildung dient der Qualitätssicherung der Arbeit in den **donum vitae**-Beratungsstellen und erfolgt auf der Grundlage und in konzeptioneller Weiterentwicklung des **donum vitae**-Beratungskonzeptes. Sie sieht die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fachverbänden, Diensten und Einrichtungen vor und wird sichergestellt durch:

- eine spezifische Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung der BeraterInnen
- landesspezifische Qualifizierung
- über/regionale BeraterInnenkonferenzen
- Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung
- Teambesprechungen
- Austausch, Reflexion und Vernetzung mit anderen Beratungsstellen auf Landes- und Bundesebene in gleicher Trägerschaft.

Das Konzept berücksichtigt auch die Richtlinien der Bundesländer für die Anerkennung der Beratungsstellen. Diese erfordern in der Beratung erfahrene und dafür in persönlicher Hinsicht geeignete hauptamtliche Fachkräfte, sowie eine Sicherstellung eines ausreichenden Fort- und Weiterbildungsangebotes durch die Träger der Beratungsstellen. Insbesondere die Zusatzqualifikationen für neue BeraterInnen sowie die begleitende Fort- und Weiterbildung werden unter Berücksichtigung der Länderrichtlinien – in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des SFHÄndG – in dem bundeseinheitlichen Fortbildungskonzept von **donum vitae** geplant und durchgeführt.

2. Zielgruppen

Das Gesamtkonzept richtet sich mit seinen Angeboten an:

- neue BeraterInnen
- erfahrene BeraterInnen mit abgeschlossener Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung (Zertifikat)
- ehrenamtliche Vorstände und Mitarbeiter/innen (auf Landes-/Regional-/ Ortsebene und ggf. Beteiligung der Bundesebene)
- in den Landesverbänden tätige Mitarbeiter/innen
- Verwaltungsangestellte

3. Inhalte und Methoden

Die Inhalte und Methoden der Fortbildungsangebote orientieren sich an den jeweiligen Aufgaben der Zielgruppen, am aktuellen Bedarf und an den Praxiserfahrungen. Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden und spirituelle Angebote erhalten in allen Kursangeboten einen festen Platz.

4. Bedarf und Bedarfsklärung

Grundsätzlich ergibt sich der Bedarf aus den Aufgaben der einzelnen Zielgruppen.

1. Aktueller Bedarf wurde von allen Zielgruppen angemeldet:

Von neuen BeraterInnen z.Zt. im Bereich Zusatzqualifikation für Schwangerschaftskonfliktberatung, von erfahrenen BeraterInnen z.Zt. im Bereich Prävention, Statistik und Methoden lösungsorientierter Kurzzeittherapie; von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Vorständen in den Bereichen gesetzlicher Auftrag, Beratungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Situation der KlientInnen, Mitgliederverwaltung; von MitarbeiterInnen in Landesverbänden in den Bereichen Durchführung von BeraterInnenkonferenzen und Personalführung; von Verwaltungsangestellten im Bereich Klientenkontakt, Buchführung, Statistik, Spendenverwaltung (Datenbank) und Spenderbetreuung

2. Weitere Bedarfsklärung soll erfolgen:

bei neuen BeraterInnen

- schriftlich mit einem Fragebogen
- mündlich auf (Landes)beraterInnenkonferenzen
- während der Fortbildungskurse auf Bundes- und Landesebene

bei erfahrenen BeraterInnen mit Zusatzqualifikation

- auf Landes-BeraterInnenkonferenzen
- anlässlich von Fort- und Weiterbildungen
- in Verbindung mit eintägigen Arbeitstreffen (mit BeraterInnen in regionalen Einzugsbereichen Nord-Mitte-Süd und unter Beteiligung der jeweiligen Landesverbände und des Bundesvorstandes zur Ermittlung des kurz-

mittel- und langfristigen Fortbildungsbedarfs). Solche Treffen dienen gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch, der Informationsvermittlung, der Behandlung aktueller Fragen/Sachthemen und nicht zuletzt dem gegenseitigen Kennenlernen und damit einer guten Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Landesverbandsvertreter/innen und dem Bundesverband.

Gesprächspunkte/Inhalte dieser Treffen könnten u.a. sein:

- einheitliche Umsetzung des Beratungskonzeptes und Identitätsfindung
- Neue Erfahrungen in der Beratung? (mehr Konfliktberatung?, andere Probleme? größere Entschiedenheit der Klientinnen?, andere Hilfen?, Zugang zur Bundesstiftung Mutter und Kind, u.a.m.)
- Standortbestimmung (neue KooperationspartnerInnen? Situation im Umfeld/Ärzte; Situation in der Kirche? Als Laien im Rampenlicht? Politische Einbindung)
- Neue Herausforderungen/Situation der BeraterInnen, beruflich und privat
- Bedarf nach Prioritäten kurz-, mittel-, und langfristig (Sachthemen, Methodenarbeit, Informationsbedarf u.a.m.)
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften

bei ehrenamtlichen Vorständen und Mitarbeiter/innen

- ggf. schriftlich mit einem Fragebogen
- bei Regionalgruppentreffen
- anlässlich von Bundestreffen
- während laufender Fortbildungen



bei GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen im Landesverband

- in bundesweiten Fachkonferenzen der GeschäftsführerInnen
- bei erweiterten Bundesvorstandssitzungen unter Beteiligung aller Landesvorsitzenden

bei Verwaltungsangestellten

- während laufender Fortbildungen und Schulungen
- ggf. schriftlich mit einem Fragebogen

5. Struktur und Umsetzung/Fortbildungsplanung

1. Die Durchführung der Fortbildungsangebote erfolgt in kollegialer Zusammenarbeit durch die im Konzept dafür vorgesehenen Gliederungen von **donum vitae**. Aus den Aufgaben und Anforderungen der Praxis leiten sich spezielle Angebote vom Bundesverband und von den Landesverbänden her. Dem Bund obliegt – in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden – die Erstellung und Fortschreibung einer Gesamtkonzeption der Fort- und Weiterbildung sowie die Sorge für die Umsetzung auf verschiedenen Ebenen.

Die Landesverbände führen die landesspezifischen Angebote in eigener Verantwortung, jedoch in Abstimmung mit dem Bundesverband durch. Ggf. schließen sich Landesverbände für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (BeraterInnenkonferenzen, besondere Aufgabenschwerpunkte, Hilfemöglichkeiten u.a.m.) zusammen.

2. Angebote der verschiedenen Ebenen, insbesondere der Länder und des Bundes, müssen inhaltlich, methodisch und zeitlich aufeinander abgestimmt werden und ggf. auch austauschbar sein. Die Durchführung von bundesverbands-typischen Angeboten kann in enger Zusammenarbeit mit Landesverbänden erfolgen, die hierfür anteilig Bundesmittel erhalten.

Übersicht/Planung

Bundesverband

(1) Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung	in Zusammenarbeit mit Landesverbänden
(2) Fortbildung für BeraterInnen	in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit Landesverbänden
(3) Fortbildung für Ehrenamtliche	mit Landesverbänden
(4) Fachkonferenzen für MitarbeiterInnen aus Landesverbänden	
(5) Fortbildung für Verwaltungsangestellte	mit Landesverbänden
(6) Bundestagungen	

Landesverband

(L1) Fachkonferenzen für BeraterInnen	ggf. landesverbands-übergreifend
(L2) Weiterbildung für BeraterInnen	ggf. landesverbands-übergreifend
(L3) Schulung ehrenamtlicher Vorstände und MitarbeiterInnen	ggf. landesverbands-übergreifend, in Absprache mit Regional-/Ortsverbänden
(L4) Trägerkonferenzen	ggf. landesverbands-übergreifend
(L5) Schulung von Verwaltungsangestellten	ggf. landesverbands-übergreifend

Regional-/Ortsverbände

Begleitung von Ehrenamtlichen
Teambesprechungen
Kollegiale Beratung und Supervision

Eine Übersicht über Termine, genaue Inhalte und Ansprechadressen sind in einem gesonderten Jahresprogramm zu entnehmen.

6. Bundestagungen

Es werden Bundestagungen sowie in diesem Zusammenhang Arbeitskonferenzen für die jeweiligen Zielgruppen angeboten.

7. Zertifizierung/Teilnahmebescheinigung

Zertifikate werden über die Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung zentral auf der Bundesebene mit Unterschriften des Bundesverbandes, Landesverbandes, der Kursleitung und Referent/in vergeben. Sie umfassen neben Namen und Wohnort der/s Teilnehmerin/s die Inhalte und Ziele des Seminars, Anzahl an Unterrichtsstunden sowie die Namen der ReferentInnen.

Die Kriterien zur Vergabe der Zertifikate werden bundeseinheitlich vom Bundesvorstand festgelegt. Teilnahmebescheinigungen werden über einzelne Fort- und Weiterbildungsangebote/Schulungen vergeben.

8. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Fortbildungsangebote erfolgt auf der Grundlage des Beratungskonzeptes durch gezielte Auswahl erfahrener Referent/innen unter fachlicher Beratung und in enger Kooperation mit einer entsprechenden Fachhochschule, ggf. einschlägigen Facheinrichtungen und unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Kursleitung und TeilnehmerInnen erhalten von den KursreferentInnen bzgl. der jeweiligen Kursinhalte und Kursabschnitte schriftliche Unterlagen (Referate, ausführliche Dispositionen, Protokollaufzeichnungen u.a.m.). Mündliche/schriftliche Auswertung (Fragebögen) der einzelnen Veranstaltungen dient der Praxisnähe und dem aktuellen Bedarf der TeilnehmerInnen sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote.

Anlage 5a: Konzeption der Zusatzqualifikation in Schwangerschaftskonfliktberatung

TeilnehmerInnen

BeraterInnen in anerkannten Beratungsstellen von **donum vitae**

Veranstalter/Träger der Maßnahmen

donum vitae - Bundesverband in Absprache und Zusammenarbeit mit den Landesverbänden

Gesetzlicher Rahmen

Auf der Basis des § 219 StGB in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des SchKG (§§ 5-7) haben anerkannte Beratungsstellen einen besonderen Auftrag erhalten. Durch Beratung und Hilfe sollen sie die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen; sie sollen ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung ist in §218 a (1) 1 StGB verpflichtend vorgeschrieben. Die Beratung soll zur Fortsetzung der Schwangerschaft beitragen und diese erleichtern helfen.

Besondere Erfordernisse an die Schwangerschaftskonfliktberatung

Die besonderen Anforderungen von Schwangerschaftskonflikten stellen den Bedingungsrahmen dieser Beratung wie z.B. psychische Ausnahme- und Drucksituationen, Fülle und Vielfalt unterschiedlichster Probleme, Abhängigkeit von Interessen Dritter, Ambivalenz der Gefühle und oft sehr starker Zeitdruck.

Die Vielschichtigkeit, oft auch Bündelung der Probleme, deren Hintergründe und Einbindung in familiäre, berufliche oder gesellschaftliche Zusammenhänge erfordern immer auch längere und mehrfache Beratungen. Häufig muss jedoch schon in einem ersten Gespräch – unter Umständen sogar einmaligen Gespräch – versucht werden, zur eigentlichen Problematik vorzustoßen und zumindest Ansätze zur Bewältigung bzw. Orientierung auf eine Lösung hin herauszufinden.

Der besondere Bedingungsrahmen dieser Beratung findet in der Fortbildung Berücksichtigung, die sich an den spezifischen Aufgaben des Arbeitsfeldes orientiert. Die Vielseitigkeit des Beratungsauftrags stellt entsprechend hohe Anforderungen an die Beratung und an die Beraterin und verlangt eine vertiefte Fortbildung.

Ziel und Grundhaltung der Fortbildungsmaßnahme

Die berufsbegleitende Fortbildung soll die berufliche Kompetenz der Teilnehmerinnen fortentwickeln, ihnen eine Kenntnis und Auseinandersetzung mit dem eigenen Beratungskonzept ermöglichen und strebt insgesamt eine Integration von Qualifikation und persönlicher Identität in Wissen, Können, Einstellung und Handlung an.

Die Fort- und Weiterbildung von **donum vitae** und insbesondere die Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberaterin dient dazu, lösungsorientierte Ansätze im Gespräch zusammen mit der Frau/ihrem Partner zu erarbeiten. Sie geht davon aus, dass die notwendigen Ressourcen im Allgemeinen in der Frau selbst und in ihrem Umfeld liegen.

Unter dieser Vorgabe geht es darum:

- einschlägige Methodenansätze in der Beratung vorzustellen und einzuüben
- zu einer klärenden Auseinandersetzung mit Werten und Normen auf Grundlage des Beratungskonzeptes beizutragen

- Kenntnisse in den einschlägigen Fachdisziplinen zu vertiefen und Sachinformationen zu vermitteln
- sich mit dem Bedingungsfeld von Schwangerschaftskonfliktberatung auseinander zu setzen sowie
- einem ausführlichen Erfahrungsaustausch der BeraterInnen Raum zu geben.

Kursmethodik

In der Fortbildung für die BeraterInnen sollte mehr als eine der vier anerkannten Gesprächsmethoden vermittelt werden, wie Gesprächsführung, Gestalttherapie, systemische Beratung und Kurzzeittherapie. Die Arbeit folgt einem integrativen Methodenkonzept. Theoretisches und erfahrungsorientiertes Lernen und Arbeiten wechseln einander ab und werden miteinander verknüpft, damit sich jedes „Handwerkszeug“ in der Person der Beraterin verankern bzw. sie es selbstkongruent erlernen und handhaben kann.

Kursinhalte

1. Methodenarbeit

- Wichtig ist u.a. die Berücksichtigung lösungsorientierter Kurzzeitansätze in Verbindung mit
 - Kommunikation und Gesprächsführung
 - Konfliktberatung, Konfliktkonzepte, Konfliktanalyse & Konfliktbearbeitung
 - Krisenintervention
- Paar- und Mehrpersonenberatung/Familiensystemische Ansätze
 - zielgruppenorientierte Didaktik
 - Vertiefung methodischer Beratungsansätze und Kolloquium

2. Sachthemen

- Medizinische Fragen, einschließlich Pränatal-/Präimplantationsdiagnostik
- Juristische Fragen, gesetzliche Grundlage der Beratung
- Ethische Fragen, Werte, Normen
- Beratung in Fragen der Sexualität, Familienplanung, verantwortlichen Elternschaft und Prävention
- Hilfen und integrativer Beratungs- und Hilfeansatz

Die Sachthemen können in die einzelnen Kursabschnitte integriert oder als eigene Blöcke angeboten werden.

3. Erfahrungsaustausch, Fallarbeit und Psychohygiene

werden in die Kursabschnitte einbezogen.

Ablauf und Organisation der Zusatzqualifikation

Die Aufteilung und Zuordnung der Kursinhalte erfolgt in 5-6 Kursabschnitten. Die einzelnen Kursabschnitt bauen aufeinander auf und sind inhaltlich miteinander verknüpft. Eine Auswertung der Kursabschnitte erfolgt in mündlicher/schriftlicher Form am Ende jeder Veranstaltung im Hinblick auf den nachfolgenden Kursabschnitt.

Kursbegleitende Elemente: Supervision - Fallarbeit - Kolloquium

Der Kurs wird begleitet von Supervision und schließt mit einer schriftlichen Fallarbeit und einem Kolloquium. Über die Teilnahme wird vom Bundesverband ein Zertifikat zentral vergeben.

Anlage 5b: Fort- und Weiterbildung für erfahrene BeraterInnen

TeilnehmerInnen

BeraterInnen in anerkannten Beratungsstellen von **donum vitae** im Allgemeinen mit abgeschlossener Zusatzqualifikation

Veranstalter/Träger der Maßnahmen

donum vitae-Bundesverband in Absprache und Zusammenarbeit mit den Landesverbänden oder Landesverbände

Die Fortbildungsangebote orientieren sich am Bedarf der Beratungsstellen unter Berücksichtigung neuer Aufgaben und Entwicklung der Arbeit, wissenschaftlicher Erkenntnisse, Weiterentwicklung der Gesetzgebung, praktischer Hilfen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Inhalte und Methoden können u.a. sein:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung in Fragen von Sexualität und Prävention
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in einschlägigen Fragen der Medizin, Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik, u.a.m.
- Methoden lösungsorientierter Kurzzeitgespräche
- Neuerungen/Vertiefungen im Hilfebereich
- Arbeit am persönlichen Beratungskonzept
- Beratung ausländischer Frauen und Paare
- Familienberatung/familiensystemische Ansätze in der Beratung
- vertrauliche Geburt
- unerfüllter Kinderwunsch

Anlage 5c: Fortbildung für ehrenamtliche Vorstände und MitarbeiterInnen

TeilnehmerInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Vorstände von **donum vitae** auf Landes-, Regional- und Ortsebene

Veranstalter/Träger der Maßnahmen

donum vitae - Bundesverband in Verbindung mit den Landesverbänden

Ziel und Inhalte

Die Fort- und Weiterbildung von **donum vitae** orientiert sich an den Aufgaben der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Vorstände, insbesondere in den Bereichen:

- Vertretung nach außen (gründliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Arbeit: Worum geht's in einem Schwangerschaftskonflikt?, Ansatz von Beratung und Hilfe, Kenntnis der genauen Gesetzeslage, gesetzlicher Auftrag)
- Beratungskonzept von **donum vitae**
- besondere Kontakte pflegen (zu Sparkassen, PGR, Helfern, Ärzten, Kommunen, ...)
- Spenderwerbung/Geldbeschaffung
- Trägeraufgaben wie:
- Finanzielle Sicherung der Arbeitsstelle
- Fach- und Dienstaufsicht: Personal, Verwaltung, Buchführung, Gehälter, Arbeitsrecht, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement
- Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Vereinsrecht, Wahrnehmung von Vereinsaufgaben

Anlage 5d: Konferenz und Schulung der Landesgeschäftsstellen

TeilnehmerInnen

Geschäftsführer/innen und Mitarbeiter/innen der Landesverbände

Veranstalter/Träger der Maßnahmen

donum vitae - Bundesverband in Verbindung mit den Landesverbänden

Ziel und Inhalte

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen der Landesgeschäftsstellen von **donum vitae** orientiert sich an den Aufgaben der Geschäftsführer/innen und Mitarbeiter/innen, insbesondere in den Bereichen:

- Kontakte zu Ministerien und anderen einschlägigen Landesstellen und Einrichtungen
- Praktische Umsetzung des Beratungskonzepts und Fortschreibung
- Situation der KlientInnen/gesellschaftliche Veränderungen und Hilfebereich – speziell auch aus länderspezifischer Sicht und Situation
- BeraterInnenkonferenzen (Schulung)
- Beratung, Begleitung und Hilfe in landesspezifischen Fragen und Aufgaben für Regional- und Ortsverbände
- Laufende Informationen über Landesangelegenheiten, in Kopie an Bundesebene
- Gegenseitiges Anbieten, länderübergreifendes Bereitstellen von Sachthemen und Information
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederverwaltung

Anlage 5e: Fortbildung für Verwaltungsangestellte

TeilnehmerInnen

Verwaltungsangestellte auf allen Ebenen von **donum vitae**

Veranstalter/Träger der Maßnahme

donum vitae - Bundesverband in Verbindung mit den Landesverbänden

Ziele und Inhalte

Die Fortbildung für Verwaltungsangestellte von **donum vitae** orientiert sich an deren Aufgaben insbesondere in den Bereichen:

- Datenverwaltung und Umgang mit Datenbanksoftware
- Dateneingabe und ggf. Vorbereitung der Buchhaltung
- Spenderbetreuung/Spenderverwaltung
- Umgang mit Klient/innen am Telefon und in der Beratungsstelle
- Behördenkontakte
- Statistik
- Umgang mit Geldern der Bundesstiftung

Impressum

Das vorliegende Konzept entstand im Jahre 2003 und wurde in der Bundesmitgliederversammlung beraten und vom Bundesvorstand beschlossen.

Die Überarbeitung erfolgte in Abstimmung mit den Landesverbänden im Jahre 2012 und wurde am 22.11.2012 durch den Bundesvorstand beschlossen.

2. Auflage, Januar 2015

donum vitae zur Förderung des Schutzes
des menschlichen Lebens e.V.

Bundesverband

Thomas-Mann-Straße 4
53111 Bonn

Fon 0228 / 386 73 43

Fax 0228 / 386 73 44

info@donumvitae.org

www.donumvitae.org